

Die Landessportleitung informiert zu den Themen Antrag auf Änderung der Starterlaubnis und Antrag auf Änderung der Wettkampfklasse



Jedes Verbandsmitglied, das für einen anderen als seinen Erstverein Disziplinen bei Meisterschaften (ab Kreismeisterschaft) schießen möchte, muss beim Württembergischen Schützenverband vor Beginn des neuen Sportjahres bis spätestens

15. November

einen Antrag auf Änderung der Starterlaubnis (Starterklärung) einreichen.

Hierbei ist unbedingt zu beachten, dass eine entsprechende Starterlaubnis nur dann erteilt werden kann, wenn der Schütze bis zum Abgabetermin des Antrages beim WSV für den jeweiligen Verein als Mitglied gemeldet ist.

Die Änderung der Starterlaubnis bleibt bis auf Widerruf gültig. Mit Abgabe eines neuen Antrages werden alle bisher beantragen/erteilen Starterlaubnisse ungültig.

Möchte ein Mitglied in einer leistungsstärkeren Altersklasse an den Start gehen muss dieser sogenannte Klassensprung ebenfalls vor Beginn des Sportjahres bis zum 15. November beim WSV mit dem Formular Antrag auf Änderung der Wettkampfklasse beantragt werden. Keine Wechselmöglichkeit gibt es in den Klassen Schüler und Jugend.

Eine Höhermeldung ist unabhängig voneinander in den Bereichen allg. Wettbewerbe (Freihand), Auflagewettbewerbe und Bogenwettbewerbe möglich. Sie ist grundsätzlich für alle Disziplinen des gewählten Bereiches gültig.

Die Höhermeldung der Wettkampfklasse ist ebenfalls bis auf Widerruf gültig und bleibt auch nach einem altersbedingten Klassenwechsel bestehen.

Alle Startberechtigungen sind immer auf dem Schützenausweis des Mitglieds ersichtlich. Der geänderte Schützenausweis geht grundsätzlich immer dem Erstverein zu.

Der aktuell gültige Schützenausweis muss bei allen Meisterschaften vorgelegt werden, sollte in diesem eine Starterlaubnis bzw. keine Höhermeldung für den Verein für den der Schütze an den Start gehen möchte vorliegen muss der Schütze **disqualifiziert** werden, da die im Schützenausweis festgehaltenen Daten auch entsprechend an den DSB und seine Sportdatenbank gemeldet werden.

Jedes Mitglied ist grundsätzlich selbst für die Aktualität seines Schützenausweises verantwortlich!